

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0262/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.04.2019</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.05.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgeranträge gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A - Oberheidter Straße/Häuschen -</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranträge gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815 A - Oberheidter Straße/Häuschen -.

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt, dass die in den Bürgeranträgen vorgebrachten Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815 A - Oberheidter Straße/Häuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B) gewertet und im Rahmen der Abwägung im Bauleitplanverfahren behandelt werden.
2. Sollte das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 815 A - Oberheidter Straße/Häuschen - nicht eingeleitet werden, so sind die eingereichten Bürgeranträge als gegenstandslos anzusehen.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Mit dem Datum vom 22.02.2019 und 11.03.2019 wurden Anträge nach § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) eingereicht. Gemäß § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Diese Möglichkeit hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Hauptsatzung wahrgenommen und die Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den zuständigen Hauptausschuss übertragen (§ 4 der Hauptsatzung).

Die Bürgeranträge richten sich gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes 815 A - Oberheiter Straße/Häuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B). Die entsprechende Vorlage zum Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2018 von der Bezirksvertretung (BV) Cronenberg sowie am 06.12.2018 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (StaWiBa) vertagt. Am 06.02.2019 wurde sie von der BV Cronenberg nicht empfohlen, der StaWiBa vertagte die Entscheidung über die Vorlage am 14.02.2019 erneut. Nun liegt sie dem StaWiBa am 09.05.2019 nochmals zur Beratung vor.

Umgang mit personenbezogenen Daten:

Bei der Behandlung von Anregungen und Beschwerden im Rat oder einem Ausschuss ist zu beachten, dass Verwaltungsvorlagen für die öffentlichen Teile von Sitzungen keine personenbezogenen Daten von Antragstellern enthalten dürfen.

Entsprechende Daten sind aus Gründen des Datenschutzes wie alle übrigen Daten, die den Antragsteller individualisieren, ggf. zu schwärzen. Gleiches gilt für die Zurverfügungstellung solcher Vorlagen im Internet.

Daher wurden die Personen in den beigefügten Anlagen als Antragsteller geschwärzt.

Die Bürgeranträge sollen nun im Rahmen des Bauleitplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 815 A - Oberheidter Straße/Häuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B) in das Verfahren einfließen und in die abschließende Abwägung eingestellt werden. Die in den Anträgen vorgebrachten Anregungen und Beschwerden werden daher als Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gewertet. Die Abwägung der Stellungnahmen trifft dann im Rahmen des Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses der Rat der Stadt Wuppertal.

Sollte der zuständige Ausschuss (StaWiBa) eine Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans ablehnen so sind die eingereichten Bürgeranträge als gegenstandslos anzusehen. Da dann kein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird liegt dies im Interesse der Antragsteller, so dass eine Weiterbehandlung der Eingaben nicht mehr erforderlich ist.

Die Antragsteller sind über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

## **Anlagen**

Bürgeranträge